

Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Übersee folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

§ 1

Änderungen

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 21.11.2011 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 47 vom 24.11.2011) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Natürliche und juristische Personen, die Kurbeitragspflichtige beherbergen oder ihnen Wohnraum überlassen sowie Inhaber von Campingplätzen sind verpflichtet, der Gemeinde die Beitragspflichtigen schriftlich bzw. elektronisch zu melden, sofern diese sich nicht selbst gemeldet haben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 07.04.2015 in Kraft.

Gemeinde Übersee
Übersee, 30.03.2015

Ertl
2. Bürgermeister